

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz,
Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz
und Ralbitz-Rosenthal

Anwohner der
Hauptstraße und
Michael-Hornik-Straße
01920 Räckelwitz

Zarjadniski zwjazzk „Při Klóšterskej wodže“ Pančicy-Kukow

ze sobustawskimi gmejnymi Chrósčicy,
Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy
a Ralbicy-Róžant

Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau

Name: Anders, Stefan
Amt: Verbandsvorsitzender
Telefon: (03 57 96) 946 211
Telefax: (03 57 96) 946-67
E-Mail: stefan.anders@am-
klosterwasser.de

Unser Zeichen: 112.031
112.031:Räckelwitz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom

Datum: 21.05.2024

Informationen des Ordnungsamtes zum „Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen“ Michael-Hornik-Straße

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

im Bereich der Michael-Hornik-Straße auf Höhe der Hausnummern sieben bis zwölf kommt es häufig dazu, dass größeren Fahrzeugen die Durchfahrt nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, da die notwendige Durchfahrtsbreite nicht gewährt wird.

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Was bedeutet „Enge“?

Eng ist eine Straßenstelle in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Demzufolge begeht jeder Verkehrsteilnehmer einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Sprechzeiten: Mo. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr
– 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr
– 18:00 Uhr
Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE31 8505 0300 3110 0059 80
BIC: OSDD DE81 XXX

Im Bereich der Michael-Hornik-Straße ist auf Höhe der Hausnummern sieben bis zwölf ein Halten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite kaum möglich.

Eine Nichtbeachtung kann jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

Bitte beachten Sie vorangegangene Hinweise, um auch in Ihrem eigenen Interesse Müllfahrzeugen, Räumfahrzeugen des Winterdienstes und vor allem Rettungskräften eine Durchfahrt zu ermöglichen. Sofern sich die Haltesituation nicht nachhaltig verbessert, ist mit einem generellen Halteverbot im Bereich der Michael-Hornik-Straße zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Anders
Ordnungsamt



Clemens Poldrack
Bürgermeister